

## ***Ausschreibung zur Schiedsstellenbesetzung***

Gemäß des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG), in der Fassung der Bekanntmachung von 22. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 214), in der zurzeit gültigen Fassung, richtet zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein und unterhält sie. Eine Amtszeit beträgt fünf Jahren.

Da die Amtszeit der vorhandenen Schiedsstelle der Gemeinde Bördeland im Jahr 2025 ausläuft, ist eine erneute Ausschreibung erforderlich.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter zu besetzen. Zu den Hauptaufgaben der Schiedsstelle gehört die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten. Sie ist kein Gericht oder Schiedsgericht und zu einer Entscheidung irgendwelcher Art nicht berufen. Der Zwang zur Einigung darf im Schlichtungsverfahren nicht ausgeübt werden. Die Schiedsstellen stehen unter der Leitung des Amtsgerichtes Schönebeck, werden hier angeleitet und geschult.

Schlichtungsverfahren in der Schiedsstelle können z.B. sein:

- nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB):

vermögensrechtliche Ansprüche (Schadenersatz, Schmerzensgeld), Herausgabe-, Beseitigungs- u. Unterlassungsansprüche, Beachtung der Hausordnung, Wahrung nachbarschaftlicher Belange, Unterhaltsansprüche gegen Verwandte oder Ehegatten.

- nach der Strafprozessordnung (StPO):

Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung.

Damit kommt der Schiedsstelle eine bedeutende Aufgabe im Rahmen der Wahrung des bürgerlichen Rechtes zu.

Als Schiedsperson kann für den Zeitraum von fünf Jahren (vom zuständigen Beschlussorgan - Gemeinderat der Gemeinde Bördeland) gewählt werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat, im Bereich der Schiedsstelle wohnt und nicht vorbestraft ist.

Wer Interesse an dieser interessanten, ehrenamtlichen Tätigkeit hat, meldet sich bitte bis zum 22. August 2025 im Bürger- und Ratsbüro der Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland.

Neben diesem Aufruf schreibt die Gemeinde Bördeland die Besetzung der o.g. Funktionen hiermit öffentlich aus, und bittet um die Abgabe entsprechender Bewerbungsunterlagen unter:

**Gemeinde Bördeland**  
**Biere**  
**Bürgermeister**  
**-Schiedsstelle-**  
**Magdeburger Str. 3**  
**39221 Bördeland**

Bewerbungen können bis zum **22. August 2025** unter der angegebenen Adresse eingesandt oder abgegeben werden.